

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

zum Thema:

Wie eindrucksvoll ist die Bilanz? — Kampf des Senats gegen Kinder- und Familienarmut

und **Antwort** vom 27. Mai. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23434

vom 12. Mai 2020

über Wie eindrucksvoll ist die Bilanz? - Kampf des Senats gegen Kinder- und Familienarmut

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/10 416 vom 09.02.2017 kündigte der Senat an, das Familienfördergesetz in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode vorlegen zu wollen. Welche Gründe gibt es dafür, dass es bis jetzt immer noch keine Vorlage gibt?
2. Wie will der Senat ohne eine solche Vorlage den für das Gesetzgebungsverfahren angekündigten breiten Beteiligungsprozess absichern? Wann ist mit der Einbringung des Entwurfs zu rechnen? Wie sieht insgesamt der Zeitplan des Senats für das Gesetzgebungsverfahren aus?
3. Welche Schwerpunkte soll das Familienfördergesetz zur Prävention gegen Kinder- und Familienarmut enthalten?

Zu 1. bis 3.:

Der Entwurf eines Familienfördergesetzes wird derzeit gemäß Drs. 18/2442 erarbeitet. Die Auftaktsitzung des Lenkungsgremiums fand am 9. Dezember 2019 statt. Trotz der gegenwärtig erschwerten Bedingungen hinsichtlich einer umfangreichen Beteiligung und Gremienarbeit wird das Familienfördergesetz kontinuierlich erarbeitet. Ziel ist unverändert, den Entwurf im 1. Quartal 2021 dem Parlament vorzulegen. In der Projektstruktur sind zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Berliner Beirat für Familienfragen, dem Landesjugendhilfeausschuss, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin sowie der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen Berlin eingebunden. Darüber hinaus wurden zur Beteiligung von Familien und von Fachkräften, die mit Familien arbeiten, von Januar bis März 2020 weitere Formate durchgeführt (Fachforen und aufsuchende Beteiligung an diversen Orten). Die Dokumentation dieses umfangreichen Partizipationsprozesses ist auf der

Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht (www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik).

Das Familienfördergesetz bezieht sich inhaltlich auf die Ausgestaltung der Leistungen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 des Achten Sozialgesetzbuches. Insbesondere bei der Erarbeitung der Fachstandards zum Umfang dieser Leistungen werden soziodemografische Gewichtungsfaktoren und Erkenntnisse der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut einbezogen. Bereits bei der Formulierung von Angebotsformen haben insbesondere auch Überlegungen der Armutsprävention zu einer eigenen Angebotsform der Angebote im häuslichen Kontext geführt (Familien werden in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht und in belastenden Familiensituationen unterstützt).

4. Zu Beginn der Legislaturperiode hat der Senat zur Steuerung der ressortübergreifenden Prävention gegen Kinder- und Familienarmut eine Landeskommision eingerichtet. Wie hoch sind insgesamt die finanziellen Mittel, die in die Landeskommision bis jetzt geflossen sind und bis Ende der Legislatur noch fließen werden? (Bitte nach Jahresscheiben aufgliedern unterteilt nach Personal- und Sachmitteln.)

Zu 4.:

Für das Jahr 2018 sind 87.497,09 € und für 2019 153.827,61 € an Sachmitteln für die Arbeit der Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verausgabt worden. Für 2020 sind im laufenden Haushalt Mittel in Höhe von 170.000 €, für 2021 in Höhe von 224.000 € eingestellt. Die Geschäftsstelle ist mit zwei Personalstellen in Vollzeit besetzt.

5. Die Landeskommision kann eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die sie dafür bis jetzt ausgegeben hat? Was ist bis zum Ende der Legislaturperiode noch geplant?

6. Hat die Landeskommision außer den drei PDF-Dokumenten und der von ihr in Auftrag gegebenen Studie, die auf der Senatsseite für Bildung, Jugend und Familie abrufbar sind, noch weitere Veröffentlichungen getätigt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie viele und welche?

11. Wie viele Fachtage, Expertenanhörungen und wissenschaftlichen Symposien zu welchen Themen hat die Landeskommision bis jetzt durchgeführt? Was ist davon in die Senatspolitik eingeflossen?

Zu 5., 6. und 11.:

Übergeordnetes Ziel der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist die Entwicklung einer gesamtstädtischen, ressortübergreifenden Strategie. Zur Unterstützung der Strategieentwicklung hat die Geschäftsstelle der Landeskommision Expertisen und Studien in Auftrag gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine ständige wissenschaftliche Begleitung durch Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. als Mitglied im Lenkungsgremium. Auch für die weitere Erarbeitung der Handlungskonzepte sieht die Landeskommision wissenschaftliche Unterstützung vor.

Begleitend hat die Geschäftsstelle der Landeskommision im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel Aktivitäten durchgeführt, die den Themenkomplex Kinder- und Familienarmut (wissenschaftlich) beleuchten und Befunde transparent machen.

Folgende Expertisen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wurden im Auftrag der Geschäftsstelle durchgeführt:

- Fachtag „Meine Familie ist arm – Wie Kinder und Jugendliche Armut erleben“, veranstaltet im November 2018.
- Studie „Was brauchen Alleinerziehende? Spezifische Bedarfe von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in Berlin“, 2019, abrufbar unter: www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/studie_was_brauchen_alleinerziehende.pdf.
- Wissenschaftliche Expertise zu den Armutslagen in Berlin, die Teil des Berichts der Landeskommission sein wird.
- Ein kontinuierlicher Beteiligungsprozess, in dem Jugendliche nach hinderlichen und förderlichen Faktoren für eine gelingende Bildungskarriere gefragt werden. 2019 fand dazu ein Workshop mit Jugendlichen aus Schulen in fünf Berliner Bezirken statt.
- Eine umfassende Bestandsaufnahme armutspräventiver Angebote und Maßnahmen in Berlin, die 2019 durchgeführt wurde, wird in den Bericht einfließen.

8. Wie wurde in diesem Zusammenhang die Stellungnahme "Alleinerziehende wirksam unterstützen" vom 09.11.2018 bisher in folgenden Punkten umgesetzt:

- Aufnahme von Teilzeitausbildung in die Berufsschul- und Berufsfachschule Verordnungen?
- angepasste Beratung und Begleitung von Alleinerziehenden in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern?
- ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der Kinder in Kitas und Schulen zur Unterstützung des knappen Zeitbudgets insbesondere Alleinerziehender?

Zu 8.:

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in anerkannten Berufen möglich und wird realisiert. In der Regel werden die betrieblichen Ausbildungszeiten im Ausbildungsvertrag angepasst. Der neu eingeführte § 7a BBiG (Novellierung gültig ab 1. Januar 2020) sieht vor, dass eine inhaltlich mit der Vollzeitausbildung vergleichbare Ausbildung durch eine verlängerte Ausbildungsdauer gewährleistet wird. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sieht hierfür in einem einheitlichen Modell vor, dass der berufsschulische Anteil vollständig erhalten bleibt, um das Bestehen der Abschlussprüfung bestmöglich zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren über drei Jahre den regulären Berufsschulunterricht, unabhängig von den insgesamt reduzierten Stunden im Ausbildungsvertrag.

Um den spezifischen Anforderungen von Alleinerziehenden in den Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcentern Rechnung zu tragen, wird dieser Personenkreis im Rahmen der Vermittlung und Beratung besonders betreut. Oftmals bedarf es einer intensiven Betreuung und Hilfestellung, um Alleinerziehenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Daneben tragen die Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) durch ihre aktive Aufklärungs- und Informationsarbeit dazu bei, dass die Vermittlung von Alleinerziehenden eine hohe Priorität erhält. Gemeinsam werden Handlungsschwerpunkte identifiziert, zahlreiche, auf die besonderen Belange abgestellte, Angebote, Aktivitäten und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Des Weiteren hat die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) zur Integration von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine berlinweite rechtskreisübergreifende Maßnahme initiiert und in die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingebracht. Ziel ist es, die Alleinerziehenden mit einem beruflichen Bildungsabschluss zu qualifizieren und in eine existenzsichernde Arbeit zu integrieren. Seit Beginn der Maßnahme am 1. März 2018 wurden bei ca. 2.800 Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung zunächst die Bedarfslagen erhoben. Gemäß der Bedarfslage werden individuelle Handlungsprogramme und Unterstützungsangebote entwickelt und fortlaufend angepasst. Der Personenkreis wird intensiv betreut und engmaschig begleitet. Das Projekt wird zunächst bis zum 30. September 2021 in den Agenturen für Arbeit und Berliner Jobcentern umgesetzt und evaluiert.

In allen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie in Schulen bis zur Klassenstufe 6 finden zur Prävention von Zahnerkrankungen einmal jährlich zahnärztliche Untersuchungen statt. Diese Untersuchungen werden vom Zahnärztlichen Dienst sowie von Untersuchungsteams der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (LAG) durchgeführt. In der Altersgruppe der dreieinhalb- bis viereinhalbjährigen Kinder werden altersspezifische Reihenuntersuchungen einmal jährlich in den Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchgeführt. Durch die regelmäßigen Untersuchungen an den Einrichtungen werden insbesondere Alleinerziehende zeitlich entlastet sowie die gesundheitliche Prävention bei Kindern und Jugendlichen gestärkt.

9. Welche Bundesratsinitiativen hat der Senat aus dieser Stellungnahme aufgegriffen, um die materielle Grundsicherung Alleinerziehender zu stärken? Welcher dieser Vorschläge hat der Senat aus welchen Gründen nicht umgesetzt?

Zu 9.:

Das Land Berlin arbeitet aktiv an der Ausarbeitung eines Konzepts zur Einführung einer Kindergrundsicherung in der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit. Außerdem hat sich das Land Berlin für das „Starke-Familien-Gesetz“ eingesetzt, durch das u. a. der Kinderzuschlag für Alleinerziehende und Familien mit mittleren Einkommen geöffnet wurde, indem die Anrechnung von Kindes- und Elterneinkommen verbessert wurde.

Des Weiteren war das Land Berlin Mitinitiator eines Beschlusses der ASMK zur Verbesserung der Schnittstelle von Arbeitsmarkt- und Familienpolitik. Dort forderten die Länder den Bund dazu auf, die Zumutbarkeitsregelung aus § 10 Abs. I Nr. 3 SGB III zu ändern, um Eltern von jungen Kindern die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sofern erwerbsfähige Erziehende ihr Kind bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreuen lassen, sollen seitens des Jobcenter angemessene Angebote der Aktivierung, der Qualifizierung und der Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gemacht werden können.

10. In welcher Form hat der Senat aus der Stellungnahme der Landeskommission zum Thema Wohnen vom 04. Juli 2018 insbesondere folgende Punkte aufgenommen:

- Tauschbörse?
- innovative Konzepte und zügige Genehmigungspraxis beim Wohnungsbau?
- Ausbau des geschützten Marktsegments?
- Frühwarnsystem bei drohender Kündigung, Entmietung und Obdachlosigkeit?
- Kooperation zwischen Jobcentern, Jugendamt und Beratungsstellen bei drohendem Wohnungsverlust?
- Aufbau einer Wohnungsnotfallstatistik?

Zu 10.:

Im September 2018 wurde das Wohnungstauschportal der sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eingerichtet, das Mieterinnen und Mietern der Wohnungsbaugesellschaften einen Wohnungstausch zu gleichen Mietkonditionen, also unter Beibehaltung des Quadratmeterpreises ermöglicht. Bei der Neubauoffensive der landeseigenen Wohnungsunternehmen müssen gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und den Wohnungsunternehmen Familien eine besondere Beachtung genießen. Hierzu hat der Senat bereits in der Drucksache S18/21529 berichtet. Die zügige Realisierung dieser Vorhaben ist ein Schwerpunkt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit leistbarem Wohnraum erfüllt auch das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, das durch den Abschluss Städtebaulicher Verträge Vorhabenträger u.a. zu einem Anteil mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen in ihren Projekten verpflichtet.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat Anfang 2018 einen breiten und partizipativen Strategieprozess gestartet, um eine gesamtstädtische Strategie der Wohnungslosenhilfe zu entwickeln. Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Strategiekonferenz ist Ende März 2019 ein Fachstellenkonzept für die Sozialen Wohnhilfen vorgelegt worden. Die Präventionsarbeit in den Fachstellen ist dabei von besonderer Bedeutung. Hier wurden u. a. Standards für ein möglichst frühzeitiges Einsetzen von Hilfeleistungen definiert, um Wohnungsräumungen und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Im Rahmen des Zukunftspaktes Verwaltung ist die Umsetzung des Fachstellenkonzeptes Soziale Wohnhilfen eines der Pilotvorhaben. Wichtige Bausteine zur weiteren Umsetzung sind u. a. die Themen Kooperation mit anderen Stellen (wie Jobcenter, Jugendamt, Teilhabefachdienst), Wohnungslosenstatistik und der Ausbau des „Geschützten Marktsegments“ (GMS). Dazu werden Musterkooperationsvereinbarungen angepasst und neu entwickelt. Darüber hinaus wurden die Sozialen Wohnhilfen der Bezirke gestärkt, um die Präventionsarbeit auszubauen.

Für das GMS plant der Senat die Anzahl der Wohnungen auf 2.500 erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sowohl die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die Pflicht genommen als auch zunehmend private Vermieter für das geschützte Marktsegment gewonnen werden.

Mit dem Projekt „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ soll eine Bedarfs- und Kapazitätsplanung mit einem zentralen IT-gestützten Belegungsmanagement entwickelt werden. Ziel ist, dass alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen, die unterzubringen sind, mit einer Unterkunft versorgt werden. Dazu soll eine solide Datenbasis, die statistische Auswertungen zu Personengruppen und Unterbringungsformen zulässt, aufgebaut werden.

Weitere Kooperationen im Sinne des Schutzes vor Wohnungsverlust finden u. a. zwischen Trägern der Sozialhilfe und insbesondere Trägern von Leistungen nach dem SGB VIII statt. Mit dem Einverständnis der betroffenen Personen kann ein erforderlicher Informationsaustausch zwischen den zuständigen Leistungsträgern erfolgen. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen hat das Sozialamt die Befugnis, dem Jugendamt die im Einzelfall für die Erfüllung des Schutzauftrages erforderlichen Daten zu übermitteln.

Im Rahmen des Berliner Netzwerkes Kinderschutz wurde 2016 ein Kooperationsprojekt „Notunterbringung für obdachlosen Familien mit Kindern“ zwischen der für Jugend und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet und 2019 ausgebaut (siehe Drucksache S18/21529). Hierbei handelt es sich um ein Projekt an der Schnittstelle von existenzsichernden Leistungen und den Hilfen zur Erziehung / Kinderschutz. Besondere Merkmale im Unterschied zu den anderen Notunterbringungen sind:

- Der Aufenthalt ist auf bis zu 6 Wochen konzipiert
- zusätzliche Aufenthaltsräume mit Spielbereichen und Außenspielplatz
- zusätzliches sozialpädagogisches Personal für ein zusätzliches Beratungs- und Betreuungsangebot für die Familien mit Kindern
- Schnittstelle im Kinderschutz zu den zuständigen Jugend- und Gesundheitsämtern
- Vermittlung von ggf. notwendigen Hilfen zur Erziehung um den Verbleib der Kinder in den Familien auch weiterhin zu sichern

7. Welchen Verbindlichkeitsgrad haben die Stellungnahmen (bisher 2 bekannt) der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut für die Senatspolitik insgesamt?

12. Was hat die Landeskommision bis jetzt zu einer gesamtstädtischen, ressortübergreifenden Strategie beigetragen? Wie ist in diesem Zusammenhang der Hinweis der Staatssekretärin für den Bereich Jugend und Familie in der Anhörung des Sozial- und Arbeitsausschusses vom 05.09.2019 zu werten, die auf die Frage, ob es sich bei dem Papier "Wohnen" um ein Senatspapier handle antwortete, es sei lediglich eine Empfehlung der Landeskommision?

13. Warum kommt der erste große Bericht der Landeskommision erst 2020? Wie kann damit das Ziel der zuständigen Senatorin erreicht werden, die im Plenum am 22. Juni 2017 dazu ausführte: "...Wir haben auch festgelegt, dass es regelmäßige Berichte gibt, in denen die Dinge dargestellt werden, einerseits das Maßnahmenpaket, dann aber auch, welche Dinge umgesetzt worden sind bzw. ob wir nachsteuern müssen...?"

Zu 7., 12. und 13.:

Zentrales Element der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Beschlüsse liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachressorts. In diesem Sinne hat die Landeskommision eine gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut in ihren Gremien entwickelt und im Lenkungsgremium beschlossen. Sie dient als Grundlage armutspräventiven Handelns. Basierend darauf erstellt die Landeskommision einen Bericht mit konkreten Empfehlungen zur Umsetzung der Strategie. Der Bericht wird derzeit mit den Gremien erarbeitet und ebenso wie die Stellungnahmen gemeinsam vom Lenkungsgremium beschlossen. Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut begleitet die ressortübergreifende Umsetzung armutspräventiver Maßnahmen durch die zuständigen Fachressorts.

Berlin, den 27. Mai 2020

In Vertretung

Sigrig Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie